

Erste Änderung der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Wahlperiode 2020 - 2026
der Gemeinde Pullach i. Isartal

vom

Der Gemeinderat Pullach i. Isartal gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1
Änderung

Die Geschäftsordnung vom 07.10.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 werden jeweils die Worte „8 Mitglieder“ durch die Worte „10 Mitglieder“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 werden jeweils die Worte „8 Mitglieder“ durch die Worte „10 Mitglieder“ ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 23.03.2021 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin